



BUGA 23: Erfolgreiche erste Halbzeit voller Highlights 95 Prozent sehr zufrieden in zweiter Besucherumfrage

Pünktlich zur Halbzeit der BUGA 23 hat die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) ihre zweite Besucherumfrage durchgeführt. 94 Prozent der Befragten wollen die BUGA 23 an ihre Freunde und Familie weiterempfehlen, 95 Prozent waren mit ihrem Besuch insgesamt sehr zufrieden. 80 Prozent planen, die BUGA 23 bis zum 8. Oktober noch einmal zu besuchen.

Die beliebtesten Beiträge im Luisenpark sind das Pflanzenschauhaus, der chinesische Garten sowie die Pinguine, während im Spinelli-Park die U-Halle mit den Blumenhallenschauen und den Ausstellungsbeiträgen zur Vertikalbegrünung besticht. Die Seilbahn, die beide Parks miteinander verbindet, finden fast alle Befragten sehr gut. Ebenso positiv hervorgehoben wurden in der Befragung die Blumen sowie die Gesamtgestaltung des Spinelli-Parks.

Hoher ÖPNV-Anteil

Nur 34 Prozent der Besucherinnen und Besucher sind mit dem Auto zur BUGA 23 angereist. 49 Prozent kamen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. „Insbesondere dieses Ergebnis der Umfrage freut uns sehr“, betont BUGA 23-Geschäftsführer Michael Schnellbach. „Wir bieten viele Angebote, um ohne Auto anzureisen, zum Beispiel die kostenlose Fahrt im VRN-Gebiet mit unseren Tagestickets oder das Baden-Württemberg-Ticket, in dem der BUGA 23-Eintritt inkludiert ist. Dass so viele Menschen dies nutzen, zeigt, dass der Nachhaltigkeitsgedanke der BUGA 23 sich auch auf die Besucherinnen und Besucher übertragen hat.“

54 Prozent besitzen eine Dauerkarte. Wie von der BUGA 23 gGmbH erwartet, kommen 87 Prozent der Besuchenden aus einem Radius von zwei Stunden; etwas mehr als ein Drittel stammt direkt aus Mannheim, 26 Prozent aus Baden-Württemberg, 35 Prozent aus dem Rest des Bundesgebiets.

Nicht nur die BUGA 23, auch die Gastgeberstadt Mannheim wird von den Befragten als sehr positiv eingestuft: Der Großteil hat die Stadt als sehr gastfreundlich und grün wahrgenommen, 75 Prozent der auswärtigen Gäste wollen in den nächsten 2 bis 3 Jahren wiederkommen. Bisher konnten rund 2.000 Reisebusse in Empfang genommen werden. Über die Tourismusstadt Mannheim GmbH wurden rund 2300 Führungen auf der BUGA 23 gebucht, außerdem noch rund 800 Stadtführungen.

Das Budget für die Vorbereitung und die Durchführung der BUGA 23 hat für beide Parks, inklusive der Seilbahn, ein Volumen von rund 60 Millionen Euro. Die Kosten werden im Wesentlichen gegenfinanziert durch Einnahmen aus Eintritten, Sponsoring/Spenden, Pachten und Lieferrechten sowie einem städtischen Zuschuss. Hierdurch wurden bislang zirka 33 Millionen Euro eingenommen, so dass eine positive Bilanz am Ende der BUGA 23 erwartet wird.

Bunte Blumenschau auf beiden Geländen

Zu den bisherigen gärtnerischen Highlights der BUGA 23 zählt der Frühjahrsflor im Spinelli-Park: Bis in den Mai hinein haben sich die Frühjahrsblüher entwickelt und jede Menge Farbe geboten. Mittlerweile steht der Sommerflor in der Blüte und wird mit jedem Tag schöner. Aktuell sind rund 20 Gärtnerinnen und Gärtner aus sieben Firmen täglich damit beschäftigt, die gärtnerischen Ausstellungen im Spinelli-Park zu pflegen und zu erhalten. Auch die Arbeiten am nächsten floralen Highlight laufen gerade an: Die Dahlien werden gestäubt, um sie vor Wind und Wetter zu schützen. Anfang September steht dann noch die Herbstbepflanzung bei den Friedhofsbeiträgen auf dem Programm.

Im Luisenpark geben indes rund 30 Gärtnerinnen und Gärtner tagtäglich alles in Sachen Blumenrückschnitt, Jäten, Baumpflege – und allem voran Wässern. Aktuell ist durch die Hitze alle Hände voll zu tun. Ansonsten entwickeln sich die Staudenbeete nahe des Haupteingangs prächtig, und neben den Seerosen, die allesamt blühen, stehen die Hortensien in voller Blüte. Der neu angelegte Hortensienpark ist am Fuß des Fernmeldeturms gelegen und bietet einige schattige Sitzplätze. Die Lagerstroemia ist die nächste im Blühkalender. Diese Art der Gehölze erinnert an den Flieder. Zehn Hallenschauen haben bereits stattgefunden und zehn Freiluftwettbewerbe – darunter zum Beispiel Rosen, Stauden und Gehölze. Die Wettbewerbe zu Grabgestaltung und dem Dahlienbeitrag werden erst im Herbst abgeschlossen sein.

Sommerfest mit zahlreichen Veranstaltungs-Highlights

Nach der Eröffnung mit der Uraufführung des Stücks „RHIZOM“ kam ein spannender Mix aus Veranstaltungen für Klein und Groß – von Kabarett und Konzerten über Tanz und Schauspiel bis hin zu kreativen Workshops und einem vielseitigen Kinderprogramm. Nun folgen weitere Hochkaräter. Anfang September findet in Kooperation mit dem Projekt #17Ziele von Engagement Global das Green Talents Festival auf der Seebühne im Luisenpark statt. Das einzigartige Nachwuchsfestival bietet 48 Bands aus ganz Deutschland ein Konzert-Umfeld, bei dem sich alles um ökologische Standards im Pop-Business dreht. Bis September gibt es auch noch weitere Aufführungen des Joy Fleming-Musicals.

Auch der BUGA 23: Campus wurde sehr positiv angenommen. Insgesamt wurden 1320 Veranstaltungen durchgeführt. Neben knapp 700 „BUGA macht Schule“-Angeboten, die sich an Kindergärten und Schulen richten, wurden 470 Gruppentickets für Schulen und zirka 200 für Kindergärten ohne Workshopangebot wahrgenommen. Darüber hinaus gab es zahlreiche Familienführungen, Vorträge und Mitmachangebote. Ende Juli startet der „Ferien Campus“ für alle zwischen 6 bis 14 Jahren; hier sind noch Plätze frei. Für pädagogische Fachkräfte gibt es noch Fortbildungsangebote. Auch die zweite Programmhälfte verspricht ein spannendes Programm.

Respektvoller Umgang mit Lebensmitteln

Laut Welthungerhilfe werden allein in Deutschland jedes Jahr rund 11 Millionen Tonnen Lebensmittel verschwendet. Wertvolle Ressourcen wie Wasser, Ackerboden und Energie für Anbau, Ernte, Verarbeitung und Transport werden dadurch sinnlos verbraucht. Hier zwei hilfreiche Tipps, um Lebensmittel im Alltag zu retten:

Einfrieren statt nur kühlen

Essensreste von der letzten Familienfeier können bequem eingefroren und damit für den nächsten Anlass zurückgelegt werden. Selbiges gilt für Brot, Gemüse, Hülsenfrüchte oder Gebäck.

Das Auftauen dauert zwar bis zu einem Tag, läuft aber auch ohne eigenes Zutun ab. Mit wenigen Handgriffen wird so Abfall vermieden und besonders gelungene Gerichte werden für später aufgehoben.

Foodsharing

Für Kleinfamilien ist der Essensbedarf oft geringer, aber die Zubereitung und Anschaffung von großen Mengen ist dagegen unpraktisch und unrentabel. Foodsharing-Websites bieten die Möglichkeit, übrig gebliebene Lebensmittel abzugeben. Durch gemeinschaftliches Kochen, Ankaufen und Verarbeiten etwa innerhalb der Nachbarschaft sinken nicht nur der Aufwand für den Einzelnen, sondern auch die Kosten und der Abfall, da die Verpackung in kleinen Mengen entfällt. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit für mehr sozialen Umgang untereinander.

Weitere Impulse zum Thema Kreislaufwirtschaft gibt der Stadtraumservice Mannheim auf der BUGA 23 in der Erlebnisausstellung „Mission Circular – Welt im Wandel“. Sie kann bis zum 8. Oktober auf dem Experimentierfeld im Spinelli-Park besucht werden.

Angebote der Jugendförderung in den Sommerferien

Die Mitarbeitenden der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt haben auch in diesem Jahr abwechslungsreiche Ferienprogramme und Angebote zusammengestellt.

Jugendhaus und Abenteuerspielplatz Erlenhof

Am 2. August gibt es für Kinder von neun bis 14 Jahren ein Kochangebot, einen Ausflug zum Minigolf am 7. August für Kinder von acht bis 14 Jahren. Am 8. August wird für Kinder von sieben bis zwölf Jahren Action Painting auf dem Abenteuerspielplatz angeboten, am 9. August für Kinder von neun bis 14 Jahren ein Kochangebot. Am 11. August findet ein Tischtennisturnier für Kinder von zehn bis 14 Jahren statt, am 14. August für Kinder von acht bis zwölf Jahren ein Ausflug zum Felsenmeer. Leckerer Essen wird am 16. August gemeinsam von Kindern zwischen neun und 14 Jahren zubereitet. Von 21. bis 23. August gibt es ein Fußballcamp für Mädchen und Jungen von zehn bis 14 Jahren. Außerdem wird in derselben Ferienwoche ein Ausflug zum Fußballgolf für Kinder von zehn bis 14 Jahren angeboten und gemeinsames Kochen für Kinder von neun bis 14 Jahren. Am 6. September steht das gemeinsame Kochangebot für Kinder zwischen neun und 14 Jahren auf der Agenda. Anmeldungen erfolgen über www.ferienplattform-mannheim.de.

Offener Betrieb ist in der ersten, dritten und sechsten Ferienwoche für Kinder ab sechs Jahren dienstags, mittwochs und donnerstags von 14 bis 18 Uhr, freitags von 14 bis 17 Uhr. Abendöffnung für Jugendliche ist dienstags, mittwochs und donnerstags von 18.45 bis 21.15 Uhr.

Jugendtreff Feudenheim

Während der Sommerferien ist bis einschließlich 25. August dienstags bis freitags von 14 bis 20 Uhr für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren geöffnet. In der Zeit vom 28. August bis 15. September macht der Jugendtreff Sommerpause. Einmal pro Ferienwoche wird ein Ausflug nach Absprache und Interesse der Jugendlichen angeboten. Informationen und Anmeldung gibt es direkt im Jugendtreff Feudenheim. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind herzlich willkommen.

Bei Fragen zum Angebot wird gebeten, sich telefonisch unter 0621/7994076 zu melden.

Jugendhaus Herzogenried

Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren können von 31. Juli bis 4. August und von 7. bis 11. August galaktische Sommerferien erleben. Anmeldung direkt im Jugendhaus oder unter www.ferienplattform-mannheim.de.

Ein Ausflug führt am 14. August in den Holidaypark. Am 16. August geht es ins Bellamar. Der Ausflug am 17. August führt in den Kletterwald, ins Aquadrom am 18. August. Die Ausflüge sind für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren gedacht. Für alle Ausflüge ist eine Anmeldung direkt im Jugendhaus oder unter www.ferienplattform-mannheim.de notwendig.

Jugendhaus Hochstätt

Von 27. Juli bis 19. August sind alle Kinder und Jugendlichen eingeladen, sich musikalisch, cineastisch und allgemein kreativ zu zeigen. Es wird Workshops mit verschiedenen kreativen Schwerpunkten geben.

Zudem findet von 7. bis 9. August eine Freizeit statt. Die Teilnehmenden fahren in den Odenwald und es wird sogar in einer Burg übernachtet. Anmeldungen über das Jugendhaus Hochstätt oder unter www.ferienplattform-mannheim.de. Von 20. August bis 10. September ist geschlossen.

Jugendhaus Schönau

Am 2. August geht es für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ins Märchenparadies, Jugendliche von zwölf bis 18 Jahren können ihre Bilder vom Sommer in Form eines Graffitis an die Wand des Jugendhauses sprühen.

Eine Sommer-Jam mit Musik, BBQ und Spielen steht am 4. August für Jugendliche ab 14 Jahren auf dem Programm. Am 9. August geht es für Teilnehmende ab zehn Jahren zum Kletterwald. Am 30. August fahren Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren zum Karlstern, am 6. September Kinder und Jugendliche von zehn bis 15 Jahren ins Bellamar.

Anmeldung und weitere Informationen unter www.ferienplattform-mannheim.de oder direkt im Jugendhaus Schönau. Von 14. bis 25. August ist geschlossen.

Jugendhaus Vogelstang

Für Kinder und Jugendliche von elf bis 15 Jahren geht es am 3. August in den Kletterwald. Gemeinsam auf die BUGA 23 geht es am 10. August für Sieben- bis 13-Jährige, zum Wandern und Rodelbahn-Fahren für Kinder ab sieben Jahren am 17. August. Schwimmerinnen und Schwimmer ab acht Jahren können am Ausflug ins Carl-Benz-Bad am 24. August teilnehmen. Ein Ausflug am 31. August führt Kinder ab sieben Jahren zum Minigolf. Für alle Ausflüge ist eine Anmeldung direkt im Jugendhaus oder über den Instagram-Kanal des Jugendhauses notwendig.

Das Jugendhaus ist dienstags bis freitags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr für Kinder von sechs bis 14 Jahren sowie von 17.30 Uhr bis 21 Uhr für Jugendliche ab zwölf Jahren geöffnet. In der Zeit von 4. bis 8. September ist geschlossen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind herzlich willkommen. Bei Fragen zum Angebot wird gebeten, sich telefonisch unter 0621/293-8285 zu melden.

Abenteuerspielplatz Waldpforte

Von 31. Juli bis 18. August finden die Sommerferienspiele für Kinder von sechs bis 14 Jahren statt. Jeweils montags bis freitags gibt es Spiel- und Kreativangebote zur kostenfreien Teilnahme. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Außerdem finden in diesem Zeitraum Tagesausflüge statt. Eine Anmeldung im Jugendhaus ist erforderlich. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Familienpass

Familien mit Kindern können in den Sommerferien in Mannheim ihre Freizeit gemeinsam gestalten, indem sie die Gutscheine des Familienpasses nutzen und beispielsweise in die städtischen Schwimmbäder oder am Stollenwörthweiher ins kühle Nass springen. Oder sie können den Herzogenriedpark oder die klimatisierten Räume der Museen oder des Planetariums besuchen. Im Familienpass (plus) finden sich noch zahlreiche weitere Gutscheine, manche können auch von Jugendlichen alleine und ohne Begleitung Erwachsener eingelöst werden.

Den kostenlosen Familienpass gibt es auf Antrag bei den Bürgerservices entweder vor Ort oder online unter <https://buergersportal.mannheim.de>

Franklin: Äußere Erschließung hat begonnen

Gesamte Baumaßnahme in drei Bauabschnitte gegliedert

Im März wurde im gemeinsamen Ausschuss für Umwelt und Technik und im Betriebsausschuss für Technische Betriebe der Bau zur Äußeren Erschließung für den neuen Käfertaler Stadtteil Franklin beschlossen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 18,6 Millionen Euro. Die Neugestaltungsmaßnahme umfasst den Neubau der Kreuzung „Platz der Freundschaft“, die „Birkenauer Straße“, die „Bensheimer Straße“, die „Wasserwerkstraße“ sowie den Verkehrsknotenpunkt „Wasserwerkstraße / Waldstraße“.

Bei der Planung der Baumaßnahme wurde ein Schwerpunkt auf die unterschiedlichen Belange für Menschen mit Sehbehinderung und die verschiedenen Mobilitätsarten wie Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr gelegt. Die gesamte Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte eingeteilt: Bauabschnitt 1 (Ende Juni 2023 bis April 2024): Neugestaltung der „Birkenauer Straße“ sowie der „Bensheimer Straße“ zur Fahrradstraße Bauabschnitt 2 (voraussichtlich Herbst 2023 bis Herbst 2024): Neugestaltung „Platz der Freundschaft“ Bauabschnitt 3 (Baubeginn 2024 – Fertigstellung voraussichtlich 2025): Erneuerung der „Wasserwerkstraße“ sowie Ausbau des Knotenpunkts „Waldstraße / Wasserwerkstraße“

Bauabschnitt 1:

Ende Juni wurde mit dem ersten Bauabschnitt begonnen, dieser wird voraussichtlich bis April 2024 andauern. Neben der notwendigen Verlegung von Versorgungsleitungen wird der komplette Geh- und Radweg sowie der Fahrbahnbereich erneuert. Zukünftig wird eine deutlich verbesserte Wegeführung für den Radverkehr herrschen, denn ein zirka ein Kilometer langer Abschnitt der „Birkenauer Straße“ wird als wichtige Verbindung des Radschnellwegs „Mannheim-Viernheim-Weinheim“ entsprechend ausgebaut. Durch die im Vorfeld ergriffenen Schutzmaßnahmen können alle nordöstlich der „Bensheimer Straße“ sowie alle südlich der „Birkenauer Straße“ verorteten Bestandsbäume trotz des Gesamtausbaus der beiden Straßen erhalten bleiben. Weitere siebzehn standortgerechte Bäume entlang der „Birkenauer Straße“ werden gepflanzt. Die „Bensheimer Straße“ wird im Zuge der Umbauarbeiten zu einer weiteren Fahrradstraße Mannheims umgebaut. Während der insgesamt rund zehntonatigen Bauzeit werden aufgrund der notwendigen Einbahnstraßenregelung im Stadtteil Franklin („Robert-Funari-Straße“ in Richtung „Platz der Freundschaft“) verkehrliche Einschränkungen erwartet. Die Umleitungen für den motorisierten Individualverkehr aus Viernheim kommand verläuft über die „Abraham-Lincoln-Allee“ - „Franklin-D.-Roosevelt Straße / George-Sullivan-Ring“ und schließlich über die „Wasserwerkstraße“. Der aus dieser Richtung kommende Radverkehr wird über die „Abraham-Lincoln-Allee“ - „George-Washington-Straße“ und schließlich in „Robert-Funari-Straße“ geleitet. Die jeweilige Umleitungsbeschilderung für alle Mobilitätsarten vor Ort sind unter www.mannheim.de/baustellenundverkehr zu finden.

Alle Bauabschnitte sind mit den parallel stattfindenden Maßnahmen der rnv GmbH sowie MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH abgestimmt.

Bauabschnitt 2:

Der voraussichtlich ab Herbst 2023 beginnende zweite Bauabschnitt beinhaltet die Neugestaltung des Kreisverkehrs „Platz der Freundschaft“ zu einer leistungsfähigeren Kreuzung. Die Umbaumaßnahme in diesem Bereich wird zirka ein Jahr andauern. Neben der Integration des Radschnellwegs erhält der wichtige Verkehrsknotenpunkt auch eine taktile Führung für Menschen mit Sehbehinderung. Für den ÖPNV wird zukünftig eine Buswende-schleife mit einer grünen Mitte sowie zwei Bushaltestellen mit unmittelbarer Nähe zu den dortigen Straßenbahnhaltestellen hergestellt – diese Arbeiten finden ebenfalls im Rahmen der Gesamtneugestaltung statt.

Bauabschnitt 3:

2024 wird der dritte und letzte Abschnitt beginnen. In der „Wasserwerkstraße“ wird ein komfortabler Zweirichtungsradweg entlang von 21 standortgerechten neu gepflanzten Bäumen entstehen. Der Verkehrsknotenpunkt „Waldstraße / Wasserwerkstraße“ wird mit einer sicheren Querung für den Fuß- und Radverkehr ausgestattet und erhält ebenfalls eine sichere Führung für Menschen mit Sehbehinderung.

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 24., bis Freitag, 28. Juli, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Alphornstraße (Neckarschule) - Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Schule) - Dammstraße - Elfenstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Emy-Roeder-Straße - Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Schule) - Friedrichstraße - Gartenfeldstraße (Humboldt-Schule) - Hans-Sachs-Ring - Luisenstraße (Schillerschule) - Lutherstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Mittelstraße - Mönchwörthstraße - Rheingoldstraße - Schulstraße - Wasserwerkstraße (Franklinschule) - Wingerstraße

Gestaltungsbeirat tagt

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Mannheim lädt zu seiner 67. Sitzung am Donnerstag, 27. Juli, ab 12.30 Uhr ins Technische Rathaus Mannheim, Raum Haifa (EG), Glücksteinallee 11, ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, die Sitzung vor Ort zu verfolgen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die Tagesordnung ist in der Woche vor der Sitzung unter www.mannheim.de/gestaltungsbeirat-2023 einsehbar.

Musikschule Mannheim
auf der BUGA 23

Das Sinfonische Jugendblasorchester (SJBO) der Musikschule Mannheim erarbeitet jährlich Konzertprogramme, die in öffentlichen Konzerten in und um Mannheim aufgeführt werden. Das diesjährige Open-Air Konzert stellt dabei ein besonderes Highlight dar. Am Freitag, 21. Juli, ab 19 Uhr treten die jungen Musikerinnen und Musiker auf der Hauptbühne im Spinelli-Park auf. Anspruchsvolle Originalkompositionen für Symphonisches Blasorchester stehen ebenso auf dem Programm wie Filmmusik.

Vollsperrung
der Hafenanbahnstraße

Im Bereich der Hafenanbahnstraße in Fahrtrichtung Sandhofen ist ein Kanalschaden mit Unterspülung der dortigen Fahrspuren aufgetreten. Beiden Fahrspuren in Fahrtrichtung Sandhofen mussten schnellstmöglich gesperrt werden, da ein Straßeneinbruch drohte. Die Reparaturarbeiten werden voraussichtlich bis Ende Juli andauern. Es wurde eine umfassende Hinweis- und Umleitungsbeschilderung im großräumigen Umgebungsbereich aufgestellt, sodass die Individualverkehre frühzeitig auf die Sperrung sowie Umleitung hingewiesen werden.

Die Stadt Mannheim sowie die Polizei Mannheim bittet darum, den Bereich, wenn möglich, großräumig zu umfahren. Aktuelle Informationen sind unter www.mannheim.de/baumassnahmen-und-verkehrseinschraenkungen zu finden.

BUGA 23: Besuchen Sie unseren Ausstellungsbeitrag in der U-Halle auf Spinelli

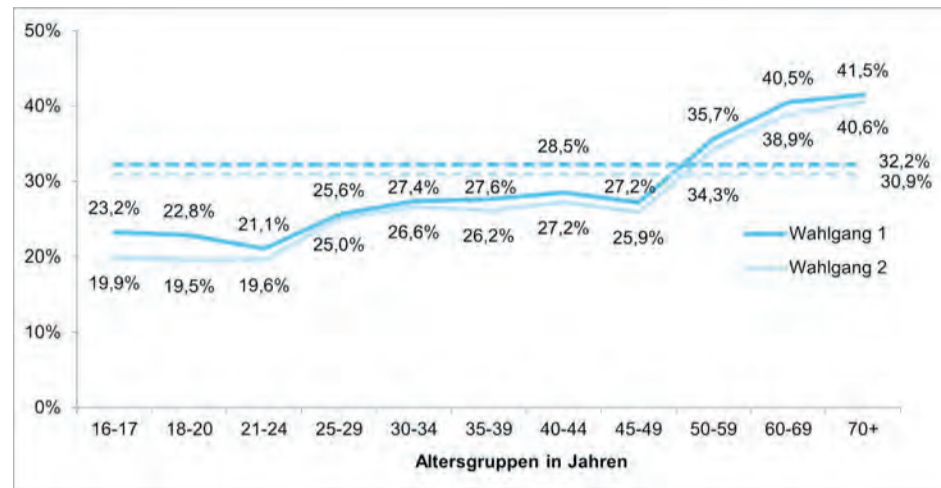


STADTMANNHEIM

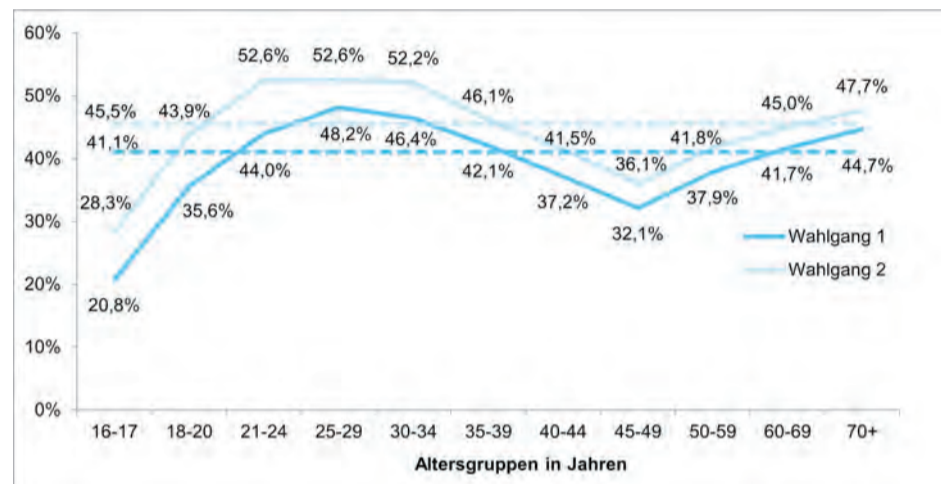


IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWIE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Wahlbeteiligung bei den
Mannheimer OB-Wahlen 2023

Wahlbeteiligung (in Prozent) bei den OB-Wahlen 2023 in Mannheim nach Altersgruppe der Wähler



Anteil der Wähler mit Wahrschein bezogen auf alle Wähler (in Prozent) bei den OB-Wahlen 2023 in Mannheim nach Altersgruppe der Wähler

Mit einem Anteil von 32,2 Prozent beim ersten und 30,9 Prozent beim zweiten Wahltermin, war die Wahlbeteiligung bei den diesjährigen OB-Wahlen etwas höher als bei den letzten Wahlen 2015 (30,7 bzw. 28,7 Prozent). Detaillierte Aussage zur Wahlbeteiligung lassen sich mit Hilfe der Wahlbeteiligungstatistik der Kommunalen Statistikstelle Mannheim treffen. Dabei können Auswertungen zur Häufigkeit der Wahlteilnahme von Männern und Frauen, bestimmten Altersgruppen sowie Deutschen und anderen EU-Bürgerinnen und -Bürgern gemacht werden. Zudem kann ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Wahlberechtigten ist, der vom ersten zum zweiten Wahltermin zwischen Wähler- und Nichtwählerlager wechselte. Grundlage der Wahlbeteiligungstatistik ist eine Stichprobe von 39 Wählerverzeichnissen aus allen 38 Stadtteilen Mannheims.

In der Regel lässt sich eine mit dem Alter ansteigende Wahlbeteiligung beobachten. Das ist in der Tendenz auch bei den OB-Wahlen in diesem Jahr der Fall (Abbildung 1). Die aktivsten Wählerinnen und Wähler waren jeweils die über 70-Jährigen (41,5 Prozent beim ersten und 40,6 Prozent beim zweiten Wahltermin). Die Altersgruppe mit der geringsten Wahlbeteiligung waren im ersten Wahlgang die 21- bis 24-Jährigen (21,1 Prozent) und bei der Neuwahl die 18- bis 20-Jährigen (19,5 Prozent). Die Gruppe der 16- und 17-Jährigen (23,2 bzw. 19,9 Prozent) beteiligte sich im Vergleich zu allen Wahlberechtigten zwar unterdurchschnittlich häufig, jedoch nicht niedriger als die beiden nächstälteren Altersgruppen. Über alle Altersgruppen hinweg lag der Anteil der Wählenden beim ersten Wahlgang höher als bei der Neuwahl, wobei es bei den 16- und 17-Jährigen den deutlichsten Unterschied in der Beteiligung gab (Rückgang um 3,3 Prozentpunkte gegenüber dem ersten Wahltermin). Diese Gruppe der Erstwählerinnen und -wähler nutzte ihr Wahlrecht zumeist durch den Gang an die Urne, während die Möglich-

keit der Briefwahl von ihnen im Vergleich aller Altersgruppen am seltensten (20,8 bzw. 28,3 Prozent) genutzt wurde (Abbildung 2). Insgesamt nutzten fast 50 Prozent aller Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit der Briefwahl (44,7 bzw. 47,7 Prozent). In den Altersgruppen zwischen 21 und 34 Jahren liegt der Anteil der Wählenden mit Wahrschein sogar über 50 Prozent.

Frauen beteiligten sich mit einem Anteil von 33,3 Prozent bei der ersten und 32,1 Prozent bei der zweiten Wahl häufiger als Männer (31,0 bzw. 29,7 Prozent). Lediglich in den Altersgruppen der über 70-Jährigen lag die Wahlbeteiligung der Männer (43,8 bzw. 42,8 Prozent) über der der Frauen (39,9 bzw. 39,0 Prozent). Der Rückgang der Wahlbeteiligung beim zweiten Wahltermin zeigt sich

bei beiden Geschlechtern in gleichem Ausmaß. Bei der Wahlbeteiligung an der Urne gibt es nur einen marginalen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Jedoch war der Anteil weiblicher Wahlberechtigter mit Wahrschein in beiden Wahlgängen höher als der der Männer (14,5 bzw. 15,3 Prozent gegenüber 12,1 bzw. 12,8 Prozent).

Ein deutlicher Unterschied in der Wahlbeteiligung zeigt sich zwischen deutschen und nichtdeutschen Wahlberechtigten. Alle Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes waren zum Wählen aufgerufen. Personen mit einem deutschen Pass nahmen von dieser Möglichkeit mit einem Anteil von 37,8 Prozent beim ersten und 36,3 Prozent beim zweiten Wahltermin deutlich häufiger Gebrauch. Bei den übrigen Unionsbürgerinnen und -bürgern lag die Wahlbeteiligung mit 4,0 und 3,8 Prozent deutlich niedriger. Sie nutzten auch die Möglichkeit zur Briefwahl im Verhältnis zu allen Wählern seltener (29,1 und 37,8 Prozent bzw. 41,5 und 45,7 Prozent). Auch bei den EU-Ausländerinnen und -Ausländern wählten Frauen häufiger als Männer.

Zwischen beiden Wahlen gab es mehr Wechsel vom Wähler- ins Nichtwählerlager als umgekehrt. So beteiligte sich ein Achtel (12,6 Prozent) der Wählerinnen und Wähler des ersten Wahltermins beim zweiten Wahltermin nicht mehr. Umgekehrt entschieden sich lediglich 5,0 Prozent der nicht wählenden Personen des ersten Wahlgangs zu einer Beteiligung beim zweiten Wahlgang. Das Nichtwählerlager blieb insgesamt sehr stabil, 95,0 Prozent der nicht mobilisierten Wahlberechtigten des ersten Wahlgangs wählten auch bei der Neuwahl nicht.

Weitere Informationen:

Kleinräumige Auswertungen zur Wahlbeteiligung sowie die Stimmenverteilung können im interaktiven WahlatlasMannheim² unter <https://web2.mannheim.de/wahlatlas/> nachgeschaut werden.

Agenda Aktion für Kinder: Wenn ich im Gemeinderat wäre ...

Wie komme ich in den Gemeinderat? Wer trifft in der Stadt die Entscheidungen? Mannheims Nachwuchs zwischen 8 und 12 Jahren hat beim Planspiel „Wenn ich im Gemeinderat wäre...“ am Mittwoch, 6. und Donnerstag, 7. September, jeweils vormittags von 9 bis 12 Uhr, wieder die Möglichkeit, die Tiefen des Gemeinderatschulgels zu erforschen.

Demokratie wird hautnah erlebt und da-

mit zahlt das Angebot, bei dem noch einige Plätze frei sind, direkt auf das Leitbild Mannheim² 2030 ein. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Mannheimer Agenda Aktion statt und wird durch den Fachbereich Demokratie und Strategie durchgeführt.

Bei dem zweitägigen Planspiel im Stadthaus in N 1 werden die Kinder politisch aktiv, bilden Fraktionen, formulieren Anträge und versuchen, in der Gemeinderatssitzung

Mehrheiten zu bekommen. Die Anträge, die im Gemeinderat die Mehrheit bekommen, werden gesammelt und an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

Bei der Agenda Aktion bieten in diesem Jahr wieder viele Kooperationspartnerinnen und -partner noch bis Anfang November Mit-Mach-Aktionen an, den Kindern das Thema Nachhaltigkeit in seiner ganzen Vielfalt näherzubringen, Spaßfaktor inklusive.

Eine Urkunde bekommen Kinder, die an mindestens vier Aktionen teilgenommen haben.

Weitere Informationen zur Agenda Aktion unter <http://kinderundjugendbildung.majo.de/agenda-aktion>.

Informationen und Anmeldung zum Planspiel sind telefonisch unter 0621/293-9366 oder per E-Mail an buergerbeteiligung@mannheim.de erhältlich und möglich.

Mannheim ist Gastgeber für Faustball-WM

Die Stadt Mannheim ist Austragungsort der Faustball-Weltmeisterschaft 2023: Ab dem 22. Juli treten 16 Mannschaften aus fünf Kontinenten gegeneinander an. Der WM-Pokal ist bereits in der Gastgeberstadt Mannheim angekommen.

Bürgermeister Ralf Eisenhauer: „Als Sportstadt vereinen wir die unterschiedlichsten Sporttalente in unserer Stadt. Aber eine Weltmeisterschaft ist selbst im Jahr

der Bundesgartenschau etwas ganz Besonderes. Wir sind bereit, Gastgeber für viele Menschen aus der ganzen Welt zu sein und freuen uns, wenn es endlich losgeht.“

Die Stadt Mannheim hatte sich als Austragungsort für die Weltmeisterschaft beworben und im Jahr 2019 den Zuschlag durch den Weltverband IFA (International Fistball Association) erhalten.

Neben einem finanziellen Zuschuss un-

terstützt der Fachbereich Sport und Freizeit als Partner den Veranstalter, den Förderverein Faustball², indem er seine Sportstätten zur Verfügung stellt, für die notwendige Infrastruktur sorgt und eigenes Personal für die Weltmeisterschaft bereitstellt.

Die Gruppenspiele werden im Rhein-Neckar-Stadion ausgetragen, für die Finalspiele am 28. und 29. Juli ziehen die Faust-

baller in die SAP Arena um. Aus sportlicher Sicht ist das WM-Turnier auch deshalb wichtig, weil die ersten Tickets für die World Games 2025 in Chengdu vergeben werden.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen sind unter www.faustballwm.de zu finden.

Gartenhallenbad Neckarau ab 24. Juli geschlossen

Das Gartenhallenbad Neckarau geht ab Montag, 24. Juli, und damit eine Woche früher als geplant in die Sommerpause.

Die Revisionszeit wird früher eingeleitet und das Bad dann für die Öffentlichkeit geschlossen, um die Personalkräfte während

der anhaltend heißen Schönwetterperiode in den Freibädern zu bündeln und dort die notwendige Sicherheit im Hochbetrieb zu gewährleisten.

Bereits gekaufte Karten für das Gartenhallenbad Neckarau behalten ihre Gültig-

keit. Besitzerinnen und Besitzer der „Bäderkarte Vielschwimmer Gartenhallenbad Neckarau“ können in der einen Woche auf die Freibäder ausweichen. Ab 21. August öffnet das Gartenhallenbad Neckarau dann wieder.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich Sport und Freizeit über das Service-Telefon unter 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder online auf der Webseite des Fachbereichs unter www.schwimmen-mannheim.de.

Streetdance bewegt die Mannheimer Jugendlichen seit 25 Jahren

Ein besonderes Jubiläum wurde Anfang Juli gefeiert: Die 25. Ausgabe des Streetdance-Contests der Jugendförderung des Fachbereichs Jugendamt und Gesundheitsamt hat stattgefunden, dieses Mal als Veranstaltung im Rahmen der jugendkulturellen Veranstaltungsreihe Fountain of Youth (FOY). Für die Mannheimer Tanzszene ist der jährliche Streetdance-Contest inzwischen eine feste Institution und in diesem Jahr eine große Jubiläums-Party mit Tanz und Musik bis Mitternacht.

„Streetdance ist ein fester Bestandteil der

Lebenswelt vieler Kinder und Jugendlicher. Es steht für Jugendkultur, tänzerisches Können, kreativen Ausdruck und Empowerment“, sagte Bürgermeister Dirk Grunert. „Die Tänzerinnen und Tänzer entwickeln Schlüsselkompetenzen für Schule, Beruf und das gesellschaftliche Leben. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwicklung gefördert und integriert. Sie bekommen die Möglichkeit, Erfolge zu erzielen.“

270 Tänzerinnen und Tänzer hatten sich angemeldet. Im Battle steht das individuelle Können im Vordergrund, improvisations-

freudig tanzten bei der Jubiläumsparty immer zwei Tänzerinnen und Tänzer zur Musik von DJ Freesi, die sie vorher nicht kannten („Freestyle“). Die jeweils besten Tänzerinnen und Tänzer kamen dann eine Runde weiter bis in die Finale in den beiden Tanzstilen Waacking und Hip-Hop.

Die Showcontest-Jury hatte die schwierige Aufgabe, die besten Gruppen der drei Alterskategorien zu bestimmen. Am Ende freuten sich die Gruppe „Waackitas“ des Jugendhauses Erlenhof in der Kategorie unter 16 Jahren und die Gruppe „Ranger Nation“, ebenfalls

aus dem Jugendhaus Erlenhof, in der Altersgruppe unter 28 Jahren über den ersten Platz.

Im Waacking-Battle entschied sich die Jury für „Tayfun“ in der Altersgruppe unter 18 Jahren und für „Sona“ in der Altersgruppe unter 28 Jahren. Das Hip-Hop-Battle gewannen „YinYang“ (unter 18 Jahren) und „The Collector“ (unter 28 Jahren). Auch hier hatte die Jury eine schwere Entscheidung zu treffen. Das Niveau war hoch, es waren mehr als 50 Tänzerinnen und Tänzer aus Mannheim und von weiter her angereist.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Mannheim bekommt ein Stadtaubenmanagement

Antrag der Fraktion LI.PAR.Tie. wird überwiegend umgesetzt

Fraktion im Gemeinderat
LI.PAR.TIE.

Mit der Verwaltungsvorlage V309/2023 wurde im Mai diesen Jahres geräuschlos ein Stadtaubenmanagement für Mannheim mit ersten konkreten Maßnahmen und einem längerfristigen Fahrplan bis 2030 eingeführt. Die Verwaltung hat bei der Erstellung der Vorlage mit dem Stadtaubenprojekt Rhein-Neckar e.V. zusammengearbeitet. Der Verein kümmert sich schon länger intensiv um den Schutz der Stadtauben und war bereits bei der Erstellung der Vorlage beteiligt, mit der die Fraktion LI.PAR.Tie. im Frühjahr 2022 den Stein ins Rollen gebracht hat.

Anlass war die Erkenntnis, dass die bisherigen Versuche, die Taubenproblematik in Mannheim in den Griff zu bekommen, bei weitem nicht ausreichten. Ganz offensichtlich können mit lediglich ein, zeitweise zwei Taubenschlägen in Form von Pfahlhäusern an der Kurpfalzbrücke die Vermehrung und Krankheiten der gut 5000 Stadtauben in Mannheim nicht kontrolliert werden. So sind bis heute die Stadtauben für viele Menschen in der Stadt v.a. aufgrund des weit verbreiteten halbflüssigen Kots ein großes Ärgernis. Die Tauben selbst leiden unter schlechter Ernährung, Mangelerscheinungen



Stadtrat Andreas Parmentier (Tierschutzpartei)
FOTO: DANIEL KUBIRSKI

gen und Krankheiten. Die Lösung liegt deshalb in der tierschutzgerechten Verringerung der Anzahl und in artgerechter Ernährung.

Zur Verringerung werden Gelege durch Gipseier ersetzt. So schlüpft erheblich weniger Nachwuchs. Zum Eiertausch und für regelmäßige Körner-Fütterung müssen die Tiere in Taubenschlägen angesiedelt werden. Günstiger als Pfahlhäuser sind Schläge auf Dächern. Die ersten Standorte in der Innenstadt und auf der Vogelstang sind gefunden. Weitere sollen später folgen.

Leider ist ihre Finanzierung noch nicht gesichert, weshalb Andreas Parmentier, Stadtrat der Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei) in der Fraktion LI.PAR.Tie., im Herbst die Werbetrommel für die Unterstützung eines entsprechenden Haushaltsantrags im Gemeinderat rühren will. Er ist optimistisch: „Nach der Steuerbefreiung für Listenhunde aus dem Tierheim und der Katzenschutzverordnung ist es uns nun gelungen, für die Tauben in der Stadt eine gute Lösung in die Wege zu leiten. Auch weil alle durch weniger Taubendreck profitieren, gehe ich davon aus, dass wir das nötige Budget für die Taubenschläge und ihre Betreuung bewilligt bekommen werden.“

LI.PAR.Tie. wird das Stadtaubenmanagement aufmerksam begleiten, bei Bedarf im Gemeinderat Verbesserungen einfordern und weitere Tierschutzthemen einbringen, um das Zusammenleben von Mensch und Tier in Mannheim weiter zu verbessern.

Kontaktmöglichkeiten:

Fraktion LI.PAR.Tie.
(DIE LINKE, Die PARTEI, Tierschutzpartei)
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
1. OG, Zimmer 127
Tel. (0621) 293 9585
info@lipartie.de
www.lipartie.de

WEITERE MELDUNGEN

„Feuergriffel“-Stadtschreiber
Henner Kallmeyer verabschiedet sich

Drei Monate lang hat sich der diesjährige „Feuergriffel“-Preisträger Henner Kallmeyer in Mannheim aufgehalten. Nun wurde der Autor in einer Abschlussveranstaltung feierlich verabschiedet.

Zum Abschluss des Stipendiums überreichte Bildungsbürgermeister Dirk Grunert gemeinsam mit den Sponsoren den mit 3.000 Euro dotierten Mannheimer „Feuergriffel“-Preis an Henner Kallmeyer. Weitere 3.000 Euro erhält Kallmeyer bei Veröffentlichung seines Romans, an dem er während seiner Mannheimer Zeit gearbeitet hat.

Neben einem Gespräch über die Erlebnisse und Eindrücke des Autors war auch eine Lesung aus seinem „Feuergriffel“-Manuskript Teil des Programms. Das Buch mit dem Arbeitstitel „Mein Sommer am Volksempfänger“ erzählt die Geschichte der 16-jährigen Mara, die durch einen Riss in der Zeit ihre Urgroßmutter kennenlernt. Diese ist im Jahr 1938 genauso alt wie Mara heute. Versehentlich tauschen die beiden die Plätze und Mara muss sich in der Nazizeit durchschlagen.

„Mannheim war genau der richtige Ort, um dieses Buch zu schreiben“, so Kallmeyer. „Sehr viele verschiedene Teile der deutschen Geschichte stehen in Mannheim nebeneinander.“ Zielsetzung des alle zwei Jahre von der Stadtbibliothek Mannheim ausgelobten Stipendiums ist es, Autorinnen und Autoren für Kinder- und Jugendliteratur in

den kreativen Austausch mit ihrer Zielgruppe zu bringen und diese so zum Lesen zu animieren.

„Wir sind überzeugt davon, dass es etwas ganz Besonderes ist, wenn Stadt und Stadtschreiber in direkten Kontakt miteinander kommen. Auch in diesem Jahr fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Darunter Lesungen, Werkstattgespräche und eine Schreibwerkstatt, so dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer generationsübergreifend mit dem Autor und Theaterregisseur austauschen konnten. Sogar ein Theaterstück wurde gemeinsam mit Kindern entwickelt – über einen Baum, dem es im Wald zu langweilig wird. Eine tolle Erfahrung für Groß und Klein“, so Bürgermeister Grunert.

Der Mannheimer „Feuergriffel“ ist das erste Stadtschreiberstipendium für Kinder- und Jugendliteratur in Deutschland und wird alle zwei Jahre von der Stadtbibliothek Mannheim ausgeschrieben. Zur unabhängigen Jury gehören Fachleute aus dem Verlags- und Buchwesen ebenso wie Journalistinnen und Journalisten sowie Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler und jugendliche Jurymitglieder.

Der 9. Mannheimer „Feuergriffel“ der Stadtbibliothek Mannheim wurde vom Förderkreis der Stadtbibliothek Mannheim e.V., der GBG Mannheim, der Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung und dem Kulturzentrum Alte Feuerwache Mannheim gefördert.

Niederschwelliges
Hilfeangebot für Suchtkranke

Von der SPD geforderter Drogenkonsumraum vor der Umsetzung

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Die Anzahl der Drogenabhängigen sowie die Zahl der Drogentoten steigt nicht nur in Mannheim, sondern in ganz Deutschland. Oft ist es allerdings schwierig die Suchtkranken zu erreichen und Vertrauen aufzubauen, um zu helfen. Ein niederschwelliges Hilfeangebot bietet ein Drogenkonsumraum. Hier können Schwerstabhängige mitgebrachte Suchtmittel unter hygienischen Bedingungen sowie unter Aufsicht konsumieren. Ziel ist es, den betroffenen Personen einen Zugang zu Gesundheitsdiensten, Suchtberatung, Überdosisprävention und anderen lebensrettenden Maßnahmen zu ermöglichen.

Für die Betroffenen bietet der Schutzraum eine Gesundheits-, Überlebens- und Ausstiegshilfe. Darüber hinaus entlastet ein Drogenkonsumraum aber auch den öffentlichen Raum durch den Rückgang der offenen Drogenszene. Dadurch steigt das subjektive Sicherheitsempfinden und die Sauberkeit an Orten wie Parkhäusern, Garagen, Parks und Kinderspielflächen wieder, an denen die Drogen meistens konsumiert werden. Bereits 2018 haben wir erfolgreich einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht, um dieses



Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, gesundheitspolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat

Angebot auch in Mannheim umsetzen zu können. Das ist nun möglich, da die Landesregierung die Drogenkonsumverordnung angepasst hat. Damit soll ein wichtiger sozialer

Beitrag zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und zur Unterstützung von Menschen mit Suchterkrankungen geleistet werden.

Ein gutes Beispiel für den Erfolg ist Karlsruhe. 2019 öffnete hier der erste Drogenkonsumraum in Baden-Württemberg, dessen Erfahrungen durchweg positiv sind. Die Szene verlagert sich von der Straße und öffentlichen Räumen in den geschlossenen Schutzraum und durch den ruhigen und unauffälligen Ablauf, fühlen sich auch Nachbarn und Anwohner nicht gestört. Wesentlicher Bestandteil für den Erfolg ist die enge Zusammenarbeit mit Polizei, Ordnungsbehörde und Staatsanwaltschaft. Auch in Mannheim wird es eine Vereinbarung mit Polizei und Staatsanwaltschaft geben, beide Institutionen halten einen solchen Raum für eine sinnvolle Maßnahme.

Endgültig entschieden über die Einrichtung des Drogenkonsumraums wird im letzten Gemeinderat vor der Sommerpause am 25. Juli. Im nächsten Schritt wird dann mittels Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Sozialverträglichkeitsprüfung der geeignete Standort für den Drogenkonsumraum gesucht.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Melden Sie sich gerne per Email: spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293-2090.

Positive Entwicklungen zum Thema Drogenkonsumraum

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Wichtiger Schritt zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Mannheim – die Stadträt*innen haben in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses am 13. Juli einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums befürwortet. Darüber hinaus haben sie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie empfohlen.

Raymond Fojkar, fachpolitischer Sprecher für Gesundheit und Drogen betont: „Drogenkonsumräume können überlebenswichtig sein. Sie ermöglichen einen niederschwelligeren Zugang zu Hilfeleistungen und tragen dadurch zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation chronisch Abhängiger bei. Zusätzlich bieten die Drogenkonsumräume Hilfen beim Ausstieg aus der Sucht und es können Personen erreicht werden, die bisher keinen Zugang zu Drogenhilfe und Prävention hatten.“

Die Einrichtung von Drogenkonsumräu-



Raymond Fojkar

men hat darüber hinaus positive Auswirkungen für die Stadtgesellschaft. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wächst und das Sicherheitsempfinden von Anwohner*innen, Gewerbetreibenden und Besucher*innen steigt durch mehr Sauberkeit und weniger Drogennotfälle.

Die rechtlichen Voraussetzungen hat das Land Baden-Württemberg bereits im Sommer 2022 gesichert, indem eine „Verordnung

der Landesregierung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen“ beschlossen wurde. In Karlsruhe besteht bereits seit 2019 ein Drogenkonsumraum, welcher einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft hat und mittlerweile zum Regelangebot vor Ort gehört. Auch in Freiburg und Stuttgart gibt es bereits Beschlüsse zur Errichtung von Drogenkonsumräumen, die sich in der Umsetzung befinden.

Es soll nun mit der Machbarkeitsstudie auch eine Sozialverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, um einen geeigneten Standort für einen Drogenkonsumraum zu finden. Wir bleiben an dem Thema dran und verfolgen die Entwicklungen.

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403, per Mail unter gruene@mannheim.de sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Umbauarbeiten am
Toulonplatz fertiggestellt

Die Umbauarbeiten am Toulonplatz wurden Ende Juni termingerecht durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice fertiggestellt. Nachdem 2022 bereits die Straße zu C 4 vor dem Eingang des rem „Peter & Traudl Engelhornhaus“ umgestaltet wurde, wurde nun die gegenüberliegende Seite zu C 6 hin angepasst.

In der rund viermonatigen Bauzeit wurde das Höhenniveau der an den Platz angrenzenden Fahrbahn gestalterisch angeglichen und mit Betonsteinpflaster befestigt. Die in die Jahre gekommenen Poller und Pfosten wurden durch neue ersetzt. Ebenfalls wurde der Gehweg neu angelegt und verbreitert. Die zirka 60 Meter lange Fahrbahn vor der Friedlich-List-Schule wurde von der Kreuzung C 5/C 6 in eine verkehrsberuhigte Zone umgebaut. In diesem Zug wurde auch die Situation für den Radverkehr verbessert. Nun

ist eine ampelgesteuerte Ausfahrt in die Kunststraße sowie in Richtung Rathaus möglich.

Um das Sicherheitsgefühl der Anwohner, Passantinnen und Passanten, SchülerInnen und Schöler sowie der Besuchenden der Reiss-Engelhorn-Museen zu verbessern, wurde die Beleuchtung auf dem Platz erneuert. Die vorhandenen Bäume auf dem Toulonplatz konnten erhalten werden und bekommen zukünftig durch den bewussten Einbau von größeren Bauminseln mehr Raum für die Entfaltung.

Die Kosten der Maßnahme des zweiten und abschließenden Bauabschnitts belaufen sich auf zirka 360.000 Euro. Die Kosten für die gesamte Umgestaltungsmaßnahme des Toulonplatzes belaufen sich auf zirka 800.000 Euro.

Förderung von Stoffwindeln

Die Stadt Mannheim unterstützt die Anschaffung von Mehrwegwindeln aus Stoff mit einem Zuschuss von bis zu 100 Euro. Der Förderzeitraum ist zunächst begrenzt bis zum 31. Dezember 2023.

„Einen Zuschuss für Mehrwegwindeln bieten mittlerweile viele Städte und Gemeinden an. Auch die Stadt Mannheim unterstützt Eltern bei der Beschaffung von Stoffwindeln. So vermeiden wir nicht nur Plastikabfall, sondern schonen auch wertvolle Ressourcen, die bei der Herstellung von Einwegwindeln verbraucht werden“, so Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Mehrwegwindeln bieten viele Vorteile. Im Vergleich zu Einwegwindeln sind sie wesentlich kostengünstiger. Einmal angeschafft, las-

sen sie sich beliebig oft waschen und können von Geschwisterkindern weitergetragen werden. Auch für das Baby sind Mehrwegwindeln eine gute Alternative. Erfahrungsgemäß werden in Stoff gewickelte Kleinkinder schneller trocken. Nicht zuletzt sind Mehrwegwindeln gut für die Umwelt, denn der Energie- und Rohstoffverbrauch wird reduziert und Abfälle werden vermieden.

Wer einen Antrag für den Zuschuss zum Kauf von Mehrwegwindeln stellen möchte, muss das Antragsformular ausfüllen. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass das Kind unter drei Jahren ist und in Mannheim wohnt.

Unter www.mannheim.de/mehrwegwindelfoerderung gibt es das Formular und weitere Informationen.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
in den Sommerferien 2023

Die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 steht in den Sommerferien zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Kinder- und Jugendbibliothek und die Musikbibliothek im Dalberghaus haben ebenfalls in den Sommerferien geöffnet, im August gelten allerdings folgende Ferienöffnungszeiten:

Kinder- und Jugendbibliothek: Dienstag von 11 bis 18 Uhr, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 16 Uhr, an Samstagen außer am 5. August geschlossen.

Musikbibliothek: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr, an Samstagen außer am 5. August geschlossen.

Die Zweigstellen in den Stadtteilen haben folgende Schließzeiten:

- Neckarstadt-West von 9. bis 19. August
- Käfertal von 7. bis 11. August
- Sandhofen von 21. August bis 8. September
- Schönau von 21. bis 25. August
- Seckenheim von 31. Juli bis 18. August
- Friedrichsfeld von 21. August bis 9. September
- Feudenheim und Vogelstang von 14. August bis 1. September
- Mobile Bibliothek von 14. August bis 8. September

Die übrigen Zweigstellen haben in den Ferien geöffnet. In allen Zweigstellen gelten allerdings während der Ferien geänderte Öffnungszeiten, die unter www.mannheim.de/stadtbibliothek/adressen-und-oeffnungszeiten zu finden sind.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Neuwahl am 09.07.2023

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 das amtliche Endergebnis der OB-Neuwahl am 09.07.2023 festgestellt:
Wahlberechtigte: 234.861; Wähler: 72.535; ungültige Stimmen: 415; gültige Stimmen: 72.120
Die gültigen Stimmen entfielen auf:



Von den 70 Stimmen für andere Personen haben folgende Personen mehr als fünf Stimmen erhalten:



Herr Christian Specht hat die meisten gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung von jeder bzw. jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch einer bzw. eines Wahlberechtigten oder einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Mannheim, 20. Juli 2023
Stadt Mannheim – Wahlbüro

Ergänzung der Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023 in Mannheim

Bei der Bekanntmachung des Ergebnisses im Amtsblatt am 29.06.2023 fehlten die Adressangaben der Bewerberinnen und Bewerber. Die Bekanntmachung wird daher im Folgenden in ergänzter Form erneut abgedruckt.

Bekanntmachung des Ergebnisses der OB-Wahl am 18.06.2023

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2023 das amtliche Endergebnis der OB-Wahl am 18.06.2023 festgestellt:
Wahlberechtigte: 234.942; Wähler: 75.689; ungültige Stimmen: 467; gültige Stimmen: 75.222
Die gültigen Stimmen entfielen auf:



Von den 41 Stimmen für andere Personen hat niemand mehr als fünf Stimmen erhalten.

Da keine Bewerberin und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, ist gem. § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) eine Neuwahl am 09.07.2023 erforderlich.

Gegen die Wahl kann innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung von jeder Wahlberechtigten bzw. jedem Wahlberechtigten und von jeder Bewerberin bzw. jedem Bewerber beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch einer Wahlberechtigten bzw. eines Wahlberechtigten oder einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Mannheim, 20. Juli 2023
Stadt Mannheim – Wahlbüro

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 25.07.2023 um 16:00 Uhr
im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.
Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de.

Tagesordnung:

- 1 Wahl des/der Beigeordneten für Finanzen, Beteiligungsvermögen, IT, Sicherheit und Ordnung
- 2 Wahl des/der Ersten Beigeordneten
- 3 Besoldung des/der Beigeordneten für Finanzen, Beteiligungsvermögen, IT, Sicherheit und Ordnung
- 4 Besoldung des/der Ersten Beigeordneten
- 5 Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen (Schöffenwahlausschuss) für die Jahre 2024-2028
- 6 Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten
hier: BBR Käfertal, BBR Schönau

- 7 Ausscheiden und Bestellung von Bezirksbeiräten
hier: BBR Schwetzingen/Oststadt
- 7.1 Ausscheiden von Bezirksbeiräten
hier: BBR Sandhofen
- 8 Änderungen in der Besetzung des Migrationsbeirates und des gemeinderätlichen Integrationsausschusses
- 9 Gewinnung und Bindung pädagogischer Fachkräfte durch adäquate Bezahlung während der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen
- 10 Verleihung des Konrad-Duden-Preises der Stadt Mannheim 2023
- Bestimmung der Mitglieder des Gemeinderates im Preisgericht
- 11 Nachtwandel 2023 sichern
- 12 Begründung einer Städtepartnerschaft zwischen Mannheim und Beyoglu
- 13 Integration der FnF - Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH (kurz: FnF) in die GBG Unternehmensgruppe durch Übertragung der Anteile in Höhe von 100%
- 14 Aufhebung der Satzung der Stadt Mannheim über Gebühren für Bewohnerparken vom 31.05.2022 wegen festgestellter Nichtigkeit vergleichbarer Bewohnerparkgebührensatzungen durch das Bundesverwaltungsgericht am 13.06.2023
- 15 Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Seckenheim
- 16 Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Feudenheim
- 17 Neuordnung der städtischen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsstruktur
Hier: Integration der mg : Mannheimer Gründungszentren GmbH (mg) in den MKB Konzern
1. Zustimmung zum Ausgliederungsvertrag BGA „Gründungszentren“ auf die mg
2. Einbringung der Anteile der mg in die MKB
- 18 Überarbeitung des Mannheimer Corporate Governance Kodex- Leitlinien guter Unternehmensführung sowie des städt. Muster-Gesellschaftsvertrages
- 19 Jobcenter Mannheim - Finanz- und Stellenplan 2023
- 20 Kurz- bis mittelfristige Planung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Mannheim - OKJA
und
Junge Menschen stärken: Inhaltliche Weiterentwicklung und Zeitplan des Ausbaus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit; Antrag der SPD
- 21 Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Mannheim
- 22 Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH: Übertragung eines Geschäftsanteils von zwei Prozent von der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH an die Gemeinde Dossenheim
- 23 Fortschreibung der investiven Förderung von Naturkindergärten
und
Junge Menschen stärken: Fortschreibung der Förderung von Naturkindergärten; Antrag der SPD
- 24 Einheitliche Namensgebung kommunaler Tageseinrichtungen für Kinder
- 25 Maßnahme der Wohnungspolitischen Strategie: Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung (Soziale Erhaltungssatzung) im Stadtteil Jungbusch gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 26 Bebauungsplan Nr. 61.14 „Gewerbegebiet Seckenheimer Landstraße“ in Mannheim-Neuostheim/Neuhermsheim
Hier: Satzungsbeschluss
- 27 Langfristige Nutzung der U-Halle
und
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V373/2023 Langfristige Nutzung U-Halle; Antrag der GRÜNEN
und
Zukunft schaffen: Standort für ein Lapidarium; Antrag der SPD
- 28 Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH – Gesellschafterziele und strategische Entwicklungsplanung
- 29 Änderung in der Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtgebiet Mannheim
- 29.1 Stadthaus N1 – Machbarkeitsstudie Nutzungsvarianten
- 30 EB Stadtraumservice - Umsetzung des Wertstoffinselekonzeptes sowie Beschluss der Gestaltungsrichtlinie für die Aufstellung von Altkleidercontainern in Mannheim
- 31 EB Stadtraumservice - Umsetzung des Wertstoffinselekonzeptes
- Beschluss der Richtlinie zur Gestaltung von Alltagsmüllcontainern in Mannheim
- Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der ab 01.01.2023 gültigen Fassung vom 07.11.2022 bei Ziffer 7.3 Wertstoffsammelgroßcontainer des Gebührenverzeichnisses
- 32 EB Stadtentwässerung - Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2021
- 33 Zusammenhalten: Freier Eintritt in die Schwimmbäder für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien; Antrag der SPD
- 34 Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- 35 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 36 Anfragen
- 37 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau
Mittwoch, 26.07.2023, 19:00 Uhr
Saal des Volkshauses Neckarau
Rheingoldstraße 47 - 49, 68199 Mannheim

Tagesordnung:

1. Vorstellung des "Aufi", einem inklusiven Naturkindergarten im Aufeld in Zusammenarbeit mit dem Zwischenraum vom Verein „Lebensnahes Lernen“
2. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
3. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Käfertal
Mittwoch, 26.07.2023, 19:00 Uhr
Saal des Kulturhauses Käfertal
Gartenstraße 8, 68309 Mannheim

Tagesordnung:

1. Ersatzneubau BBC-Brücke - mündlicher Bericht
2. Wohn- und Gewerbegebiet um den Habichtplatz - mündlicher Bericht
3. Freizeiteinrichtungen auf Franklin und offene Einrichtungen – Vorstellung der mobilen Jugendarbeit
4. Vorstellung Konzept Marie-Bernays-Platz
5. Aufsiedlungsmanagement der MWSP - Ziele und Arbeitsweisen
6. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
7. Anfragen / Verschiedenes

Mannheimer Fasnachtsmarkt 2024

In Mannheim wird auch im Jahr 2024 wieder der traditionelle Fasnachtsmarkt in der Innenstadt von Donnerstag, 08.02.2024, bis einschließlich Dienstag, 13.02.2024, veranstaltet.

Bewerbungen müssen bis spätestens 06.11.2023 bei der Event & Promotion Mannheim GmbH, Seckenheimer Landstraße 174, 68163 Mannheim, eingegangen sein.

Die Bewerbungen müssen die genaue Anschrift und Angaben über Art und Abmessungen des Geschäftes sowie die erforderlichen Stromanschlusswerte enthalten.

Außerdem ist ein neues Lichtbild des Geschäftes beizufügen.

Die Inhaber von Imbiss- und Ausschankbetrieben sollten in der Bewerbung deutlich machen, in welcher Weise die Vorschriften der Verpackungsverordnung eingehalten werden (Verwendung von Mehrweggeschirr usw.).

Verspätet eingereichte oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Zulassungen erfolgen nur durch schriftliche Verträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts. Verkaufsstände sind selbst zu stellen. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen auf www.ep-ma.de.

Städtisches Leihamt Mannheim

Rechtsfähige Anstalt
des öffentlichen Rechts
seit 1809

Jahresabschluss für das Jahr 2022

Der Verwaltungsrat stellte in der Sitzung vom 12.07.2023 den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften Jahresabschluss 2022 des Städtischen Leihamtes Mannheim fest und erteilte der Anstaltsleitung Entlastung.
Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Verlust von

85.899,98 Euro

ab. Der Verlust wurde durch Entnahme aus der Gewinnrücklage abgedeckt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht liegen in der Zeit vom 21.07.2023 bis 01.08.2023 in den Diensträumen des Städtischen Leihamtes Mannheim in D 4, 9-10 während den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

Anstaltsleitung
Rackwitz
Geschäftsführer

GrossMarkt Mannheim GmbH

Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss auf den 31.12.2022 mit Anhang und Lagebericht geprüft und die Gesellschafterversammlung hat am 14.07.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 28.04.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht kann bei der GrossMarkt Mannheim GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 14, 68165 Mannheim, Verwaltungsgebäude 1. OG, Zimmer 3, vom 24.07.2023 bis 01.08.2023 an Werktagen zwischen 08.30 Uhr und 11.30 Uhr eingesehen werden.

Reinhard Becker Stefan Kampa
Geschäftsführer Geschäftsführer

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 29.06.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. 1233, 1249), des § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37, 41) und des § 90 SGB VIII vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 07.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Ziffer 7 der Satzung über die Benutzungsgebühren für die Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim vom 29.06.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 13.12.2022, wird wie folgt gefasst:

„7. Bei Teilnahme an der Verpflegung ist die monatliche Verpflegungsgebühr zusätzlich zur Betreuungsgebühr zu entrichten. Die Verpflegungsgebühr beträgt regulär 74 Euro; die ermäßigte Verpflegungsgebühr gemäß § 5 Ziffer 3 beträgt 20 Euro. Für den Hort Teilzeit beträgt die Verpflegungsgebühr 44 Euro bzw. ermäßigt 12 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Mannheim, den 20.07.2023
Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

15B022

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rhein-Neckar Flugplatz GmbH
Jahresabschluss 2021

Die Gesellschafterversammlung hat am 13.07.2023 den Jahresabschluss mit Anhang und den Lagebericht auf den 31.12.2022 festgestellt. Der Abschlussprüfer der PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart hat am 28.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht können bei der Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Seckenheimer Landstr. 172, 68163 Mannheim vom 24.07.-28.07.2022, an Werktagen zwischen 08:30h-15:00h eingesehen werden.

Reinhard Becker
Geschäftsführung